

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Volker Schenderlein**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Anwaltliche Fortbildung im Bau- und Architektenrecht**

Gesellschaft für Fortbildung im Bau- und Architektenrecht, Regensburg; 15 Stunden;  
11.09.2015 - 12.09.2015

## **Arbeitstagung 2015**

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen; 5  
Stunden, 30.10.2015

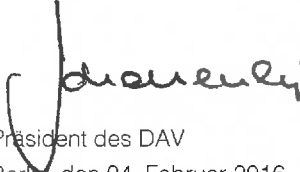
## **11. Gothaer Beitrags- und Gebührentage**

vhw-Geschäftsstelle Thüringen; 9 Stunden 10 Minuten; 19.03.2015 - 20.03.2015

## **Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Individualrechtsschutz gegen Regionalpläne**

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 09.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 04. Februar 2016

